

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



PÜG AKTUELL 03/2020
DAS MAGAZIN



INHALT

Corona-Warn-App	4
Umstellung ISO/IEC 27019:2017	5
Die EEG Umlage wird für 2021 und 2022 gedeckelt	6
Aktuelle Informationen der DAkkS	7
Aktuelle Veranstaltungen	7
Erfahrungsaustausch 2020	8
Ausbildungsplatz 2020	9

VORWORT

Die aktuellen Geschehnisse lassen uns langsam wieder in den Alltag zurückkehren. Auch die PÜG hat bereits Termine für Vor-Ort-Audits sowie Veranstaltungen vereinbart. Nach wie vor steht hier natürlich die Gesundheit unserer Kunden, Auditoren und Mitarbeiter an erster Stelle.

Mit Einhaltung von bestimmten Hygienemaßnahmen wird dies gewährleistet. Es werden alle Vorkehrungen, die einen sicheren, kontaktlosen Umgang garantieren, eingeführt.

Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie mit der PÜG AKTUELL auf dem Laufenden halten dürfen und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Bleiben Sie gesund!
Ihr PÜG-Team

CORONA-WARN-APP

Entscheidung über die Installation der Corona-Warn-App
von Dipl.-Ing. Michael Endreß



Zu meiner Person

- Michael Endreß, Bereichsleiter ISMS
- 52 Jahre
- Erfahrungen im Bereich IT seit 35 Jahren, professionelle IT seit 30 Jahren
- Ausgebildeter Datenschützer seit 2007
- Leitender Auditor ISO/IEC 27001 und IT-Sicherheitskatalog EnWG

Meine Einstellung zur IT

• Sehr kritisch
Daher war ich viele Jahre als Softwareentwickler tätig, mit dem PC also auf Du und Du. Ich würde nie an einem Wahlcomputer wählen gehen. Beim Thema Datenschutz bin ich auch sehr kritisch.

Wieso habe ich mir die Corona-Warn-App installiert?

- Verantwortung gegenüber meinen Mitmenschen
- Oft im Außendienst unterwegs
- Kontakt zu verschiedenen Menschen, an verschiedenen Orten
- Das Virus ist nur mit Geschwindigkeit zu besiegen
- Ich möchte keinen großflächigen Lockdown

Wem vertraue ich?

- Dem Statement des CCC Chaos Computer Clubs
- Der Quellcode (Sourcecode) wurde veröffentlicht
- Für den kundigen ist zu erkennen was die Software macht

Auf wen verlasse ich mich?

- Schwarm-Intelligenz
- Der Quellcode der App wurde veröffentlicht
- Jeder könnte sich profilieren, wenn er eine Schwachstelle findet

Was wären für mich Gründe für die Nichtinstallation der App?

- Ich wäre ein Einsiedler
- Ich hätte keine Kontakte mit Menschen
- Ich hätte kein Smartphone

Risiken, die ich mit der Installation eingehe

Vorher war die Bluetooth-Funktion abgeschaltet, jetzt ist sie immer an. Das Smartphone ist anfälliger, da potenzielle Schwachstellen in der Bluetooth-Schnittstelle und in der Corona-Warn-App nicht ausgeschlossen sind.

- Der Akku ist schneller leer
- Die Risiken können durch Abschalten von Bluetooth eliminiert werden
- Wenn ich das Vertrauen total verliere, muss das Smartphone neu installiert werden

Umstellung ISO/IEC 27019 bis zum 31.12.2020

Wir als PÜG können die Frist bei der Umstellung auf die ISO/IEC 27019:2017 nicht verlängern, wir müssen uns an die Vorgaben der DAkkS halten. Die Bundesnetzagentur hat mit der DAkkS das Regelwerk vereinbart, das für uns verbindlich ist. Nur die Bundesnetzagentur, als Programmeigner des IT-Sicherheitskatalogs, kann die Vorgaben ändern. Wir vermuten, umso mehr Unternehmen eine Fristverlängerung beantragen, desto besser sind die Chancen, dass diese gewährt wird.

Antrag Fristverlängerung Umstellung ISO/IEC 27019:2017

Bitte senden Sie Ihr Anliegen an diese Organisation

Bundesnetzagentur BNetzA
it-sicherheitskatalog@bnetza.de

Untenstehender Text ist ein Vorschlag für Ihr Anschreiben, um Ihnen die Anfrage zu erleichtern:

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch wir zu spüren bekommen und mussten daher unsere Prioritäten in den letzten 3 Monaten auf die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens richten. Auch dieser Phase war die Aufrechterhaltung des ISMS gemäß den IT-Sicherheitskatalog sichergestellt. In Erwartung der finalen deutschen Normierung der ISO/IEC 27019:2017 wurden wir von der Corona-Pandemie überrascht. Aktuell liegt immer noch keine aktuelle deutschsprachige ISO/IEC 27019:2017 vor. Unsere Zerti-

fizierungsstelle erwartet eine Überarbeitung unseres ISMS bis spätestens 30.11.2020. Wir haben jedoch Bedenken, dass wir die Umstellung bis zum 31.12.2020 ordnungsgemäß umsetzen können.

Von unserer Zertifizierungsstelle (DAkkS akkreditiert) haben wir die Mitteilung erhalten, dass für die Normen ISO 45001:2018, ISO 22000:2018, ISO 50001:2018, ISO 22301:2019 die Übergangsfristen für die Umstellung jeweils um ein halbes Jahr verlängert wurden.

Bezugnehmend auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, bitten wir entsprechend für die Umsetzung der 27019:2017 um eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2021.“

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Wenn Ihnen dieser Beitrag gefallen hat, bitten wir um Feedback.

Haben Sie noch Fragen?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf über info@pueg.de

*Dipl.-Ing. Michael Endreß,
Bereichsleiter ISMS*

Die EEG Umlage wird für 2021 und 2022 gedeckelt

Entscheidung zur EEG Umlage im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 04. Juni 2020

Von vielen Marktteilnehmern wurde bereits die EEG-Umlage als „tickende Zeitbombe“ betrachtet und der bevorstehende Rekordanstieg in 2021 auf bis zu 8,5 Cent je kWh für 2021 kolportiert. In Zeiten der Corona Krise kommt jetzt nun doch alles anders.

In dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket wurde dazu folgendes vereinbart: Demnach wird die EEG-Umlage für 2021 auf 6,5 Cent je kWh begrenzt. Für 2022 soll die Umlage 6,0 Cent je kWh betragen. Diese Maßnahme kostet geschätzt rund 12 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hat nun mit diesem Eingriff auf den sonst deutlich zu erwartenden Anstieg der EEG-Umlage in 2021 reagiert.

Somit ist der größte Kostenblock des Strompreises für die kommenden zwei Jahre zementiert. Wie sich jedoch die anderen Steuern, Umlagen und Abgaben entwickeln, die den Strompreis in 2021 beeinflussen werden, wird sich abschließend erst im vierten Quartal 2020 abzeichnen. Davon unbesehen können Stromkostenintensive und für die EEG-Begrenzung berechnete Unternehmen, unverändert die Reduzierung der EEG-Umlage beantragen. Die Frist für das Antragsjahr 2020 ist der 30.06.2020. Der Antrag muss fristgerecht über das ELAN-K2-Portal gestellt

werden. Durch die Corona-Pandemie können jedoch in diesem Jahr fristrelevante Unterlagen (das Zertifikat und das Wirtschaftsprüferattest) gemäß § 64 Absatz 3, ff. bis zum 30.11.2020 nachgereicht werden. Hierzu bedarf es jedoch einer Begründung.

Zur Ausschlussfrist kann dann ein „beschränkter“ Auditbericht eingereicht werden, der mit Hilfe dieser technischen Einrichtungen erstellt wurde (als Remote Audit). Der Antragseinreichung muss dann eine Begründung beigefügt werden: „Aufgrund unternehmenseigener Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist die Präsenz des Auditors auf dem Firmengelände nicht zulässig und eine Vorort-Prüfung damit derzeit nicht möglich.“

Sobald die Vorort-Prüfung wieder umsetzbar ist, muss diese unverzüglich nachgeholt und das Ergebnis dem BAFA mitgeteilt werden (der Auditor der PÜG mbH vervollständigt dann seinen Bericht). Nach Abschluss der Prüfung des Auditors, erfolgt die Begrenzungsentscheidung.

Haben Sie noch Fragen?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf über info@pueg.de

*Arndt Brausewetter,
Bereichsleiter EnMS*

Aktuelle Informationen der DAkkS

Ergänzende Regeln für Testierungen im Bereich SpaEfV wurden zurückgezogen

Die geltende Regel 71 SD 6 046 vom 17.06.2014 wurde am 03.06.2020 zurückgezogen und ist somit außer Kraft gesetzt. Somit werden die in der 71 SD 6 046 beschriebenen Anforderungen bei zukünftigen Prüfungen nicht mehr angewendet.

*Arndt Brausewetter,
Bereichsleiter EnMS*

Aktuelle Veranstaltung IRCA Lehrgang 2020

Ausbildung IRCA Auditor/Leitender Auditor gemäß DIN EN ISO 9001 am 03. - 08.08.2020 von 08:00 - 17:00 Uhr

Inhalte:

- Ausreichendes Wissen über die Vorbereitung, Ausführung, Berichterstattung und Nachverfolgung eines Audits.
- Kenntnis über Instrumente die benötigt werden, um das QMS einer Organisation zu beurteilen und zu verbessern.
- Fähigkeit, Daten aufzuzeigen und Informationen während eines Audits zu gewinnen.
- Notwendiges Wissen, um eine Organisation auf ein internes und externes Audit vorzubereiten.

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Trögeler

Preis:

1650,00 € zzgl. MwSt. // Kooperationspreis für Partner

Anmeldungen unter www.pueg.de

Es geht auch Digital - Der Erfahrungsaustausch

Der Erfahrungsaustausch der PÜG fand in diesem Jahr in einer etwas anderen Form statt.

Normalerweise wurden einmal im Jahr alle Auditoren, Prüfungsleiter und Mitarbeiter nach Gäufelden eingeladen. Doch dieses Jahr war alles anders – Aufgrund der aktuellen Lage haben wir uns entschlossen den Erfahrungsaustausch über eine digitale Lernplattform stattfinden zu lassen. Mit den interaktiven Präsentationen unserer Referenten, in denen auch Videos und Tonaufnahmen eingebunden sind, war das Lerngefühl optimal gewährleistet. Durch diverse Lernpfade konnte jeder Anwender individuelle Inhalte besuchen.

Fragen wurden zum einen über eine eingerichtete E-Mail-Adresse sowie über ein 1-tägiges digitales Diskussionsforum beantwortet. Die Fragen wurden sowohl schriftlich als auch mündlich von unserer Zertifizierungsstellenleitung und unseren Experten im Haus beantwortet.

Obwohl der diesjährige Erfahrungsaustausch online stattfand, gab es rege Diskussionen unter den Teilnehmern zu diversen Themengebieten.



Ausbildung bei der PÜG

Bist du kommunikativ oder kreativ?

Kauffrau/-mann für Büromanagement

Auftragssteuerung und -koordination, Assistenz und Sekretariat

3-jährige duale Ausbildung

Die Berufsschule findet an 1 ½ Tagen in der Woche statt.

In deiner Funktion übernimmst Du kaufmännische Tätigkeiten sowie Sekretariats- und Assistenzaufgaben.

Dein Profil

- kontaktfreudig, selbstständig und teamfähig
- Grundkenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- sehr gut in der deutschen Rechtschreibung
- Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- hohe Auffassungsgabe
- Motivation, das Erlernte direkt in die Tat umzusetzen

Mediengestalter/in Digital und Print

Konzeption und Visualisierung

3-jährige duale Ausbildung

1-3 Wochen Blockunterricht in unregelmäßigen Abständen.

Deine Aufgabe ist es, das Unternehmen und seine Dienstleistung zu bewerben und eine erhöhte positive Außenwirkung zu schaffen.

Dein Profil

- allgemeine Hochschulreife, Fachabitur oder einen sehr guten Realschulabschluss
- Begeisterung für kreatives Arbeiten und Sinn für Ästhetik
- sehr gut in der deutschen Rechtschreibung
- gute Microsoft-Office Kenntnisse
- erste Kenntnisse in Grafikprogrammen von Vorteil
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Interesse? Senden Sie Ihre Bewerbung an ausbildung@pueg.de



PÜG Prüf und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
Jessica Steeb, Carolin Petersen

